

Datenschutzinformationen

1. Verantwortliche und Datenschutzbeauftragter

Verantwortliche: Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, Anton-Wilhelm-Amo-Straße 34, 10117 Berlin; E-Mail: info@mh-stiftung.de. Datenschutzbeauftragter: Dr. iur. Felix Recke-Friedrich; E-Mail: datenschutz@mh-stiftung.de.

2. Zwecke der Verarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Entgegennahme und Prüfung von Förderanträgen, zur fachlichen Begutachtung und Entscheidung, zur Mitteilung der Förderentscheidung, zum Abschluss und zur Durchführung von Förderverträgen, zur Auszahlung, Projektbegleitung, Abrechnung und Verwendungsnachweisprüfung sowie zur Erfüllung von Dokumentations-, Rechnungslegungs- und Prüfpflichten. Bei bewilligten Projekten verarbeiten wir ferner die zur Darstellung der Förderung erforderlichen Angaben im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

3. Datenarten und Herkunft

Verarbeitet werden insbesondere Namen, Funktionen, Anschriften, E-Mail-Adressen und Telefonnummern von Antragstellenden, Vertretungsberechtigten und Projektbeteiligten, Angaben zum Projektträger, Projektbeschreibungen, Qualifikationsnachweise, Finanzierungs- und Kontodaten, Förderentscheidungen, Korrespondenz sowie Abrechnungs- und Verwendungsnachweise. Die Angaben stammen überwiegend aus dem Antrag und seinen Anlagen. Soweit erforderlich, können weitere Angaben von Projektpartnern, Referenzstellen oder öffentlich zugänglichen Quellen stammen. Die Unterlagen können im Einzelfall auch Informationen enthalten, die besonderen Schutz nach Art. 9 DSGVO genießen.

4. Rechtsgrundlagen

Für die Antragsbearbeitung und vorvertragliche Maßnahmen gegenüber natürlichen Personen sowie die Durchführung von Förderverträgen gilt, soweit einschlägig, Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO. Für rechtliche Aufbewahrungs-, Buchführungs- und Prüfungspflichten gilt Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO. Soweit erforderlich, beruht die Verarbeitung zur Prüfung von Anträgen juristischer Personen, zur ordnungsgemäßen Mittelvergabe, zur Dokumentation und zur Wahrung der berechtigten Interessen der Stiftung auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO. Die Förderzwecke ergeben sich aus § 2 der Stiftungssatzung, den Förderrichtlinien und den Grundzügen der Vergabe von Stiftungsmitteln; diese ersetzen keine datenschutzrechtliche Rechtsgrundlage. Soweit eine Veröffentlichung oder sonstige Verarbeitung auf einer freiwilligen Einwilligung beruht, gilt Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO. Besondere Kategorien personenbezogener Daten werden nicht allein aufgrund der thematischen Ausrichtung eines Antrags unterstellt. Sofern solche Angaben im Einzelfall erforderlich sind, erfolgt ihre Verarbeitung nur unter den Voraussetzungen des Art. 9 Abs. 2 DSGVO, insbesondere bei ausdrücklicher Einwilligung (Buchst. a); ohne entsprechende Grundlage sind nicht erforderliche Angaben zu vermeiden.

5. Empfänger und Veröffentlichungen

Innerhalb der Stiftung erhalten die zuständigen Mitarbeitenden und Entscheidungsgremien Zugriff nach Erforderlichkeit. Förderanträge werden nach den geltenden Förderregeln gegebenenfalls dem Fachbeirat, dem Vorstand und dem Kuratorium zur Prüfung und Entscheidung zugänglich gemacht. Weitere Empfänger können Prüf- und Buchhaltungsstellen, Banken sowie vertraglich gebundene IT-Dienstleister sein. Bei bewilligten Projekten können Namen der Geförderten, Projekttitel, Kurzbeschreibung und Förderbetrag veröffentlicht werden, wie im Antragsformular vorgesehen. Die hierfür maßgebliche Rechtsgrundlage und Reichweite richten sich nach der konkret abgegebenen Erklärung und den Förderbedingungen.

6. Drittlandübermittlungen

Eine Übermittlung in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, soweit dies für tatsächlich eingesetzte Dienste oder einen konkreten Vorgang erforderlich ist und die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind. Auskünfte zu den jeweiligen Empfängern und Schutzgarantien erteilt der Datenschutzbeauftragte.

7. Speicherdauer

Die Daten werden für die Dauer des Antrags- und Förderverfahrens und anschließend nur im Rahmen der jeweils einschlägigen gesetzlichen, vertraglichen und prüfungsbezogenen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Für bewilligte Förderungen sind insbesondere Buchführungs-, Nachweis- und Prüfpflichten maßgeblich; bei abgelehnten oder zurückgenommenen Anträgen die notwendige Verfahrensdokumentation und etwaige Ansprüche. Nach Wegfall des Zwecks und Ablauf einschlägiger Fristen werden die Daten gelöscht. Konkrete Fristen ergeben sich aus dem geltenden Aufbewahrungs- und Löschkonzept der Stiftung.

8. Bereitstellung der Daten

Die für die Prüfung und Durchführung der Förderung erforderlichen Angaben ergeben sich aus dem Antragsformular und den Förderbedingungen. Ohne diese Angaben kann eine Antragsprüfung oder Förderung gegebenenfalls nicht erfolgen. Nicht erforderliche Angaben sind freiwillig; besondere Kategorien personenbezogener Daten sollen nur übermittelt werden, wenn dies im konkreten Verfahren notwendig und rechtlich zulässig ist.

9. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der DSGVO bestehen Rechte auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), gegebenenfalls Datenübertragbarkeit (Art. 20) sowie Widerspruch gegen eine auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DSGVO beruhende Verarbeitung aus Gründen Ihrer besonderen Situation (Art. 21). Eine Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3). Kontakt: datenschutz@mh-stiftung.de. Zudem können Sie sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde beschweren (Art. 77), insbesondere bei der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Alt-Moabit 59–61, 10555 Berlin, mailbox@datenschutz-berlin.de.

10. Automatisierte Entscheidungen

Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung von Förderanträgen ist nach dem veröffentlichten Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren nicht vorgesehen.

Stand: Oktober 2026